



## Leihgeräte für das digitale Lernen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungssorgeberechtigte,

unserer Schule stehen 43 Tablets zur Verfügung, die wir für die Zeit des Distanzlernens ausgeben können.

### Unter folgenden Bedingungen haben sie darauf einen Anspruch:

O Sie können einen Leipzigpass, einen Hartz-IV-Bescheid vorweisen oder erhalten Zuwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anspruchsberechtigt sind Sie auch, wenn Sie Sozialhilfe oder Sozialgeld empfangen und dieses nachweisen können.

O Die Ausleihe ist nur sinnvoll, wenn Ihnen zu Hause ein W-Lan-Zugang zur Verfügung steht oder Sie über ein Smartphone eine Verbindung herstellen können. Für die Verfügbarkeit eines Internetzugangs sind die Eltern verantwortlich.

### Wie erfolgt die Ausleihe?

1. Sie melden sich im Sekretariat, um einen Termin zu vereinbaren.
2. Sie kommen in die Schule mit einem entsprechenden Nachweis über den Erhalt von Sozialleistungen.
3. Sie müssen einen Leihvertrag unterschreiben, der sie in volle Regresspflicht nimmt, wenn das Leihgerät in einem defekten Zustand zurückgegeben wird. Im Anschluss erfolgt die Ausleihe.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das Programm „Hardware For Future“ hinweisen. Dort können Sie – ebenfalls bei Vorlage eines Bedürftigkeitsnachweises – nach einer Leihgebühr von 10 Euro Festplatzrechner erhalten. Informieren Sie sich dazu gern unter:

<https://hardwareforfuture.de/>

oder schreiben Sie eine Mail an: [mail@hardwareforfuture.de](mailto:mail@hardwareforfuture.de)